

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.04.2022

Apfelbaumgarten II, Übertragung zur endgültigen Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO die endgültige Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Grundstückserwerbes, insbesondere auch das Ausüben von Vorkaufsrechten, im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebietes „Apfelbaumgarten II“ auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität.

Sachverhalt:

Die Entwicklung des Baugebietes „Apfelbaumgarten II“ erfordert regelmäßig fristgebundene Entscheidungen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften. Neben der zeitlichen Dringlichkeit der Entscheidungen ist bei Grundstücksfragen die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Wie bereits bei der Entscheidung zur Ausschreibung des Realisierungspartners erfolgreich praktiziert, wird für die Umsetzungsphase die Übertragung der o.g. Entscheidungen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität empfohlen.

Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Der Sachverhalt wurde am 19. April im Magistrat beraten.

Dr. Alexander Koch
Erster Stadtrat